Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | BERLIN

Informationsblatt
Projektförderung Jazz 2024

Antragsfrist 12.Oktober 2023

Personenkreis/Zielgruppe

Gefördert werden Projekte professioneller Musikerinnen und Musikern im Bereich Jazz. Anträge können durch Gruppen, Einzelpersonen, Institutionen (z. B. Verein) oder Produktionsorte gestellt werden, sowie von Dritten (z.B. Veranstalterinnen und Veranstalter, Clubs, Vereine), deren Vorhaben den o.g. Personenkreis in besonderem Maß berücksichtigt.

Zweck/Ziele der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte und nicht-kommerzielle Vorhaben im Bereich Musik, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf Jazz liegt. Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber allen Spielarten des Jazz und der improvisierten Musik ist darin eingeschlossen.
Darunter fallen Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Festivals. Vernetzende Projekte insbesondere zur Stärkung und Sichtbarmachung von Frauen im Jazz sind ausdrücklich erwünscht.

Die Förderung verfolgt folgende Ziele:

- Verbesserung der Arbeitssituation und Wettbewerbsfähigkeit der Musikerinnen und Musiker
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Berliner Jazz Szene und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit
- Förderung innovativer Projekte
- Vermittlungsangebote und Audience Development
- Unterstützung der Internationalisierung der Berliner Jazz Szene

Darüber hinaus werden die vorliegenden Anträge von der Jury auch nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens sowie vergangener Arbeiten
- Bedeutung für die künstlerische Szene und ihre Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Zahl der geplanten Aufführungen/Präsentationen
- Prognose: Zahl der Zuschauenden, Marketingkonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Abbildung der sozialen und kulturellen Diversität Berlins sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Nachhaltigkeit (erkennbares Interesse an einer Verbesserung der Situation für Berliner Musikerinnen und Musiker, die über die konkrete Veranstaltungsplanung hinausreicht, z. B. in Form der Stärkung von Vernetzung und des Aufbaus von Kooperationen)
- Berücksichtigung sozialer Mindeststandards, z. B. Honoraruntergrenzen

Es können nur Anträge für Vorhaben berücksichtigt werden, die im Jahr 2024 beginnen und stattfinden.

Voraussetzungen

- Die antragstellende Person oder Institution hat ihren Sitz in Berlin.
- Die antragstellende Person darf nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein
- Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin.
- Das beantragte Projekt findet in Berlin statt. Ein gefördertes Konzert kann vor oder nach der Aufführung in Berlin an anderen Orten aufgeführt werden oder aufgeführt worden sein. Finanzielle Unterstützung kann aber nur die Berliner Aufführung erhalten.
- Die Projekte sind zeitlich begrenzt, z.B. Konzerte oder mehrteilige Projekte. Das beantragte Vorhaben muss innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.
- Bei der Finanzierung können Drittmittel anderer Förderstellen vorgesehen werden. Nicht möglich ist jedoch, dass ein Projekt durch mehrere Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird (dazu zählen auch Programme der Initiative Neue Musik e.V. und der Musicboard Berlin GmbH).
- Es ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung, wenn eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller bereits eine Förderung der Kulturverwaltung Berlin oder von Dritten für andere Projekte, strukturelle Förderung oder ein Stipendium erhält.
- Die Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.
- Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich: https://diversity-arts-culture.berlin/

Nicht berücksichtigt werden

- Projekte von Studierenden oder jugendlichen Musikerinnen und Musikern
- Gewinnorientierte und/oder kommerziell realisierbare Vorhaben

Jury/Vergabe der Fördermittel

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht.
Die Jurymitglieder sind: Tom Arthurs, Vincent Bababoutilabo, Nadin Deventer, Laura Robles und Holly Schlott. Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme zu Jurymitgliedern zwecks Besprechung eines Antrags ab. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Umfang der Förderung

Beantragt werden können Sach- und Personalkosten, die für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind.
Grundsätzlich nicht gefördert bzw. finanziert werden im Rahmen der Projektförderung Jazz laufende (Betriebs-) Kosten, der Kauf von Musikinstrumenten sowie die Fabrikation von Tonträgern (Schallplatten, CDs, DVDs usw.).

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Die Antragsfrist endet am 12. Oktober 2023 um 18.00 Uhr.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen):

1. **Ausführliche Projektbeschreibung**
   (2 – 4 Seiten, max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)
   Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung eine Programm- und Terminplanung.
   Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name_2024

2. **Musterfinanzierungsplan (verpflichtend zu verwenden!)**
   (max. 4 MB, xlsx-, pdf-Datei)
   Finanzierungsplan gemäß Muster; Dateiformat nur xlsx.
   Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Antragsformular bindend!
   Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name_2024

3. **Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/Spielstättenbestätigung**
   (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
   Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung.
   Dateiname für die Onlinebewerbung: PO_Name_2024

4. **Künstlerischer Werdegang der künstlerischen Leitung und Informationen über projektbeteiligte Musikerinnen und Musiker**
   (max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)
   Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Beiteiligte_Name_2024

5. **Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) und Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes).**
   (max. 4 MB, pdf-Datei)
   Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält.

Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite.
Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig,
Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/in_2024

Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/

Optionale Anlagen:

6. **Dokumentation der bisherigen Aktivitäten**
   (max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)
   Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name_2024

7. **eine Hörprobe im MP3-Format**
   (max. 6 MB, mp3-Datei)
   Hinweis: Links zu Audio- und Videomaterial und sonstigen Arbeitsproben im Internet sind in der ausführlichen Projektbeschreibung anzugeben.
   Dateiname für die Onlinebewerbung: HP_Name_2024

Hinweise zum Finanzierungsplan

- Der Muster-Finanzierungsplan muss verwendet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur Geldflüsse enthalten, keine Leistungen.
- Er soll nur solche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die ein/e Antragsteller/in auch selbst bewirtschaftet. Mittel, die von anderen Stellen direkt bewirtschaftet werden, sollen nur nachrichtlich angegeben werden (zum Beispiel als Erläuterung unter dem Finanzierungsplan).
- Ausgaben sollen sparsam, aber auch angemessen sein. Unangemessen niedrige Kostenansätze erhöhen nicht die Chance auf Förderung.
- Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt. Falls aber Eigenmittel angeben werden, so sollten sie bereits gesichert sein, denn die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.
- Einnahmen z.B. aus Eintrittsgeldern sind in den Finanzplan einzustellen. Überlegen Sie sorgfältig, wie hoch Ihre Einnahmen z.B. aus Eintrittsgeldern sein werden. Bitte bedenken Sie, dass die Förderung erst einsetzt, wenn die eigenen und sonstigen Mittel verbraucht sind. Sollten also die Gesamteinnahmen nach Abschluss des Projektes höher liegen als geplant, werden sie mit der Förderung verrechnet, d.h. die Förderung verringert sich entsprechend. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie gleichzeitig Ausgabenerhöhungen hatten, da die Erhöhung von Ausgaben im Grundsatz nicht vorgesehen ist.
  Es ist also nicht vorteilhaft, wenn die Einnahmen zu knapp berechnet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur projektbezogene Ausgaben enthalten.
- Nicht zuwendungsfähig sind
- Abschreibungen oder
- Kostenansätze für die Nutzung eigener Gegenstände (z.B. Computer, Musikinstrumente),
- Repräsentationsausgaben (z.B. Empfang oder Blumen für Musikerinnen und Musiker)
- Ausgaben oder Vertragsabschlüsse, bevor ein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde.

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.

Hinweis: Wir empfehlen nachdrücklich, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen mit ausreichendem Vorlauf vorzubereiten.
Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.
Wenn Sie umfangreiche Dateien hochladen, dann haben Sie bitte etwas Geduld, bis Ihnen der Dateiname im Vordruck angezeigt wird. Erst dann ist die Datei im System angekommen.
Falls Sie bei der Antragstellung Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend, die Antragstellung muss fristgemäß erfolgen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:
http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nur im begründeten Ausnahmefall nach vorheriger Rücksprache und innerhalb der oben genannten Frist möglich.

Bitte beachten Sie: Das elektronische System nimmt eine Überprüfung der Straßennamen nach dem offiziellen Straßenverzeichnis vor. Der Straßenname muss also exakt und vollständig geschrieben werden (zum Beispiel kann der Buchstabe ß nicht durch ss ersetzt werden; ...straße kann nicht durch "str." abgekürzt werden. Bei fehlerhaften Eingaben kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die/der geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn sie/er die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass sie/er den Grund dafür nicht zu vertreten hat. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die/der geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, ihre/seine als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte
Kontakt:
Miriam Szymanski
Telefon: (030) 90 228 - 383
E-Mail: Miriam.Szymanski@kultur.berlin.de